

Konzept für den Schutz vor Ansteckungen mit dem Coronavirus

aktualisiert am 1. August 2020

1. Im Umgang mit der Pandemie **wollen wir sowohl Überreaktionen als auch Verharmlosungen vermeiden**. Solange wir mit dem Virus leben müssen, berücksichtigen wir die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG (www.bag.admin.ch).
2. Unser Ziel ist es, bei Ausflügen und Reisen das **Ansteckungsrisiko zu minimieren und im Falle einer Ansteckung die Rückverfolgbarkeit zu ermöglichen**.
3. Ein **Restrisiko** bleibt bei zwischenmenschlichen Kontakten, jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer nimmt deswegen ein gewisses Risiko auf sich. **Als Veranstalter lehnen wir jede Haftung im Zusammenhang mit einer möglichen Ansteckung ab**.
4. **Personen mit Fieber, Husten und anderen Symptomen, die auf Covid-19 hinweisen, werden dringend gebeten, an unseren Ausflügen und Reisen nicht teilzunehmen**.
5. Für die Teilnahme an den mehrtägigen Reisen empfehlen wir eine **Annulationskostenversicherung**, damit die Absage einer Teilnahme infolge des Auftretens von Symptomen oder einer Erkrankung nicht zu einem materiellen Verlust führt.
6. **Während der Rundgänge im öffentlichen Raum bitten wir alle Teilnehmenden um die Einhaltung der vom BAG bekanntgemachten Hygiene- und Abstandsregeln**, besonders beim Husten, Niesen oder Sprechen.
7. In der Schweiz ist im öffentlichen Verkehr das Tragen von **Hygienemasken obligatorisch**. Die gleiche Regel gilt schon länger in den Nachbarstaaten.
8. Für unsere thematischen Erläuterungen begeben wir uns jeweils an einen ruhigen Ort mit genügend Platz, möglichst draussen, und bitten die Teilnehmenden, sich in ausreichender Distanz zu den Sprechenden und untereinander aufzustellen oder hinzusetzen. Damit die Erläuterungen verständlich sind, sprechen wir aber ohne Hygienemasken.
9. Beim **Aufenthalt in Restaurants, Hotels, Museen, Läden, in öffentlichen Verkehrsmitteln usw. gelten in erster Linie die Regeln der entsprechenden Orte und Unternehmen**.
10. Zur **Rückverfolgbarkeit** von möglichen Ansteckungen: Wir erhalten von allen Teilnehmenden an unseren Ausflügen und Reisen **Kontaktdaten**. Teilnehmende, die zwei oder drei Tage nach einem Ausflug oder einer Reise Symptome einer Erkrankung feststellen, sind dringend gebeten, sich testen zu lassen und **uns im Falle eines positiven Tests auf Covid-19 zu benachrichtigen**, damit wir andere Teilnehmende informieren und die Auflagen der Gesundheitsbehörden in einem solchen Fall befolgen können.
11. Als Unternehmen funktioniert die chtour GmbH seit jeher im hauseigenen Büro (*Home Office*). Es besteht im Alltag also kein Ansteckungsrisiko durch Kundschaft.
12. Dieses Konzept beinhaltet unsere Überlegungen zum Schutz unserer Kunden und unserer eigenen Gesundheit zu einem bestimmten Zeitpunkt. **Da sich sowohl die Pandemie als auch behördliche Anordnungen ändern können, wird dieses Konzept bei Bedarf aktualisiert**.

Michael Tschanz, Ayten Babayeva Tschanz